

## NDB-Artikel

**Stiefel, Ernst** (Ernest) Carl Jurist, Wirtschaftsanwalt, \* 29. 10. 1907 Mannheim, † 3. 9. 1997 Baden-Baden.

### Genealogie

V →Karl (1881–1947, jüd.), aus Hochhausen/Tauber b. Tauberbischofsheim, Lehrer, seit 1902 in M.;

M Frieda (1883–1946, jüd.), beide emigrierten 1939 n. Palästina, T d. →Ernst (Elias) Levi (1855–1904, aus Haigerloch b. Hechingen, Kaufm. in M., u. d. Sara Heinfurter (1855–1928), aus Mühlingen b. Horb;

B Rudolf (Rudy) (\* 1917), emigrierte 1938 über Palästina in d. USA, Ing., Schw Luise (\* 1910, ⚭ Rudolf Metzger), emigrierte 1936 n. Palästina.

### Leben

S. verbrachte Kindheit und Jugend in Mannheim. Nach dem Abitur folgte das Studium der Rechte in Berlin, Heidelberg und Paris, 1929 wurde S. in Heidelberg bei →Heinrich Mitteis (1889–1952) mit einer Arbeit über die „Schwarzfahrt im Versicherungsrecht“ promoviert. Noch während der Referendarzeit publizierte er einen Kommentar zu den allgemeinen Kraftverkehrs-Versicherungsbedingungen (Kraftfahrzeugversicherung, 1931, <sup>18</sup>2010, hg. v. →Karl Maier). Nach der Assessorprüfung 1933 ließ sich S. als Anwalt in Mannheim nieder, mußte diese Tätigkeit jedoch schon nach 14 Tagen aufgeben, da das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auch auf Rechtsanwälte angewandt wurde.

Da das dt. private Versicherungsrecht, v. a. das Versicherungsvertragsrecht in ElsaßLothringen weiter galt, wechselte S. nach Straßburg, wo er eine Anstellung als Schwarzarbeiter bei einer Versicherung fand. Neben seiner Tätigkeit nahm S. das Rechtsstudium an der Universität in Paris auf, wo er aufgrund seiner Vorkenntnisse bereits 1934 die Licence en Droit und 1935 zusätzlich das Diplôme d'Etudes Supérieures erwarb. Nach diesem Abschluß widmete sich S. dem Studium des engl. Rechts und nahm zugleich Verbindung zur Lloyd's Versicherungsgesellschaft in London auf. 1938 wurde er in England als Barrister zugelassen, fand jedoch in London keine Anstellung bei einem Barrister.

Im Sept. 1939 wurde er mit Ausbruch des 2. Weltkriegs in Frankreich interniert, erhielt jedoch eine Ausreisegenehmigung in die USA auf der Grundlage eines Auswanderungvisums, das er sich bereits 1938 besorgt hatte. Über Holland erreichte er am 14. 9. 1939 die USA und verdiente seinen Lebensunterhalt zunächst als Chauffeur, Restaurantgehilfe und Tellerwäscher. Erst 1940 gelang

es ihm, in einem New Yorker Anwaltsbüro als „Clerk“ unterzukommen. Er wurde Staatsbürger der USA, legte 1942 die Prüfung zur Anwaltschaft ab und erhielt 1943 die Zulassung als Anwalt in New York.

Mit dem Kriegseintritt der USA wurden die amerik. Behörden auf den dt. Emigranten S. aufmerksam: Er wurde „Consultant“ im „Office of Economic Warfare“, eine Tätigkeit, die er 1943–45 in der amerik. Armee fortsetzen konnte. Nach dem Krieg ging S. zunächst ins Department of State, danach in die US-Botschaft in Bern, 1946/47 zur amerik. Militärregierung in Deutschland. 1947 kehrte S. als Anwalt in die USA zurück. Er beriet jetzt große amerik. Anwaltssozietäten in Fragen des europ. Rechts. Neben der Zulassung für New York erhielt er die Zulassungen für Washington, D. C. und 1950 für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.

In den 1950er und 60er Jahren interessierten sich amerik. Unternehmen zunehmend für Investitionen in europ. Unternehmen. S. wurde für sie und die US-Wirtschaft ein nahezu unentbehrlicher Ratgeber. Er beriet auch die dt. Unternehmen, die in den 70er Jahren mit Investitionen in den USA begannen. 1996 gründete S. einen Lehrstuhl an der New York Law School (Professorship in Comparative Law).

S. betätigte sich sein ganzes berufliches Leben lang als praktischer Jurist, war aber auch Wissenschaftler und hinterließ ein eindrucksvolles wissenschaftliches Œuvre. Er war ein begehrter Redner und Vortragender. In seiner Person verband er das amerik. und das europ. Rechtsdenken. Er verstand es wie kaum ein anderer, Verwandtschaften und Unterschiede zu erklären, zu begründen und gleichzeitig zu gemeinsamen Wurzeln des Rechts und des Rechtsdenkens in der alten wie der neuen Welt zurückzuführen.

### **Auszeichnungen**

A Hon.prof. f. Rechtsvergleichung d. New York Law School (1975);

Gr. BVK mit Stern (1995);

Dr. iur. h. c. (Konstanz 1995;

New York Law School).

### **Werke**

*Weitere W* Die Rechtsfolgen d. Schwarzfahrt, unter bes. Berücksichtigung d. Vers.schutzes, Diss. Heidelberg 1929;

Rückerstattung u. wirtschaftl. Neuordnung, in: Betriebs-Berater 1950, S. 541–43;

Unfallverhütung, Verkehrsstrafverfahren u. Grundrechte in d. USA, in: E. Meyer, E. Jacobi u. E. C. S., Typische Unfallursachen im dt. Straßenverkehr, Bd. III, 1961, S. 129–71;

Business Operations in West Germany, 1971;

Geheimnisschutz in d. USA b. chem. u. pharmazeut. Produkten, 1985;

- zahlr. *Aufss.* s. *W-Verz.* in: FS z. 80. Geb.tag (s. *L*), S. 885-92 u. in: C. T. Ebenroth (s. *L*), S. 65-73;

- *Hg*: Der Einfluß dt. Emigranten auf d. Rechtsentwicklung in d. USA u. in Dtl., 1993 (mit M. Lutter u. M. H. Hoeflich);

Iusto Iure, Festgabe f. Otto Sandrock z. 65. Geb.tag, 1995;

- *Übers.*: U. S. Investment Company Act 1940/1970, Dt. Übers. d. Amerik. Gesetzes über Investmentgesellschaften u. Anlageberater, 1971.

### **Literatur**

FS f. E. C. S. z. 80. Geb.tag, hg. v. M. Lutter u. a., 1987 (*W-Verz.*, *P*);

O. Sandrock, in: Juristen im Porträt, 1988, S. 683-86 (*P*);

E. C. Stiefel u. F. Mecklenburg, Dt. Juristen im amerik. Exil (1933-1950), 1991;

C. T. Ebenroth, Institutioneller Wettbewerb als Herausforderung f. d. Globalisierung d. Wirtsch., Festgabe z. Verleihung d. Ehrendr.würde an E. C. S., 1995 (*W-Verz.*, *P*);

Bibliographia Judaica;

Göppinger.

### **Autor**

Kurt Biedenkopf

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Stiefel, Ernst“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 323-324 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---